

## **SONDERKLAUSELN**

Der Eigentumstitel enthält folgende Klausel, Klausel für deren Auswirkungen der Erwerber ausdrücklich an Stelle der Verkäufer tritt, nämlich:

*„Ankäufer sind verpflichtet das erworbene Grundstück zur Seite Paulus mit einem ein Meter fünfzig hohen Maschendraht einzuzäunen. Die Kosten sowie der Unterhalt dieser Einzäunung tragen Eheleute [...] und [...] je zur Hälfte.“*

2) Durch Urkunde vor der Notarin Marie-Noëlle XHAFLAIRE, mit dem Amtssitz zu Montzen, am 10. April 2012, abgeschrieben im Hypothekenamt zu Malmedy unter Nummer 38-T-18/04/2012-01599, hat der Eigentümer die hiernach beschriebenen Immobilien verkauft :

### **STADT EUPEN**

#### **ERSTE GEMARKUNG**

*Teil des Artikels Nummer 06942 der Katastermutterrolle*

*Ein Wohnhaus mit Garten und allen Nebengebäuden, gelegen in Eupen, Heidberg, 24/A, Hoehberg und Heidberg +24/A, katastriert laut Katasterauszug vom 28. Februar 2012 Flur C, Nummern 155/E, 154/R, 154/P und Teil der Nummer 154/N, für einen vermessenen Flächeninhalt von tausendzweihunderteinundzwanzig Quadratmeter (1.221 Qm).*

*....(man unterlässt)*

#### **PLAN**

*So wie dieses Grundstück auf einem Vermessungsplan der Landmesser Alexandra CORMANN und Bruno MOSSAY, aus Eupen, vom 07. Oktober 2010 mit einem blauen Farbstrich umrandet und begrenzt ist.“*

Diese Urkunde enthält folgende Klausel, Klausel für deren Auswirkungen der Erwerber ausdrücklich an Stelle der Verkäufer tritt, nämlich:

*„Es wird ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, dass alle Kanalisationen und Dachrinnen, Abwasserungssysteme jedlicher Art, elektrische Linien und Kabel, Telefonkabel und so weiter, die eines der zwei Lose durchqueren, weiterhin als Gerechtsame zu Gunsten des anderen Loses durch Bestimmung des Familienvaters (servitude par destination du père de famille) bestehen können.*

*Die erwerbende Partei verpflichtet sich bei der Inbesitznahme, die erworbene Immobilie durch einen stabilen, ordentlichen Zaun von den im Besitz des Verkäufers verbleibenden Immobilien abzutrennen (Hecke oder Umzäunung, die den städtebaulichen und ästhetischen Vorschriften entspricht, welcher genau auf der Grenze zwischen den beiden Besitztümer anzubringen ist.*

*Diese Hecke oder dieser Zaun bleibt Eigentum vom Erwerber und wird von ihm auf seine Kosten unterhalten. Die Kosten dieser Abtrennung werden durch den Käufer übertragen. Pro fisco wird diese Last auf fünfzig (50) Euro eingeschätzt.*

*Solange, dass der bestehende Stall besteht und dass der Zugang zwischen dem Stall und der Grenze auf 0,29 Zentimeter beschränkt bleibt, räumt der Verkäufer eine Übergangsgrunddienstbarkeit ein, und zwar zu Lasten der Parzelle 154/N Rest, verbleibendes Eigentum des Verkäufers, zugunsten der augenblicklich verkauften Parzelle 154N Teil, um das Dreieck hinter dem Stall mit einem Rasenmäher beziehungsweise einem Rasentraktor erreichen zu können.“*